

Grundorganisation Juristenfakultät diskutiert den Perspektivplan

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Sitzung der Universitäts-Parteileitung über den Perspektivplan der Rechtswissenschaften (s. UZ Nr. 40/84, S. 13f) und der Anleitung in der Beratung der Parteifunktionäre in Dahlem wurde in der Grundorganisation Juristenfakultät festgelegt, wie die Arbeit am Perspektivplan fortzusetzen ist. Davon ausgehend, daß die weiteren Aufgaben an Hand einer Einschätzung des bisher erreichten Standes der Perspektivplandiskussion unter Berücksichtigung der kritischen Hinweise der UPL ermittelt werden müssen, erarbeitete die Fakultäts-Parteileitung eine Konzeption, die Gegenstand von Versammlungen der Parteigruppen der Wissenschaftler sowie der gesamten Grundorganisation war. Mit der Verwirklichung dieser von der Mitgliederversammlung bestätigten Konzeption ist in den Parteigruppen der Institute bereits begonnen worden.

Der Konzeption liegt die Erkenntnis zugrunde, daß an der Fakultät in den vergangenen Monaten bereits eine große Arbeit geleistet worden ist, um den vorliegenden Perspektivplanutwurf zustande zu bringen. Unter aktiver Mitarbeit aller Wissenschaftler wurden neue Gedanken entwickelt. Bei voller Anerkennung der Aktivität und der schöpferischen Gedanken kann der erreichte Stand aber noch nicht befriedigen. Sie haben noch nicht zu einem Entwurf geführt, der den Anforderungen, die an einen echten Perspektivplan zu stellen sind, genügt. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die einzelnen Rechtsgebiete bzw. -disziplinen noch ungenügende Vorstellungen über die perspektivische Gesamtentwicklung ihres Zweiges haben. Da diese größtenteils noch nicht exakt erarbeitet worden ist, sind in dem Planentwurf zum Teil die in den letzten Jahren ermittelten und entstandenen Forschungsprobleme und -vorhaben unter ein Generalthema gestellt und als perspektivische Aufgaben festgelegt worden.

Um über den bisherigen Stand hinwegzukommen, mußte die Konzeption an diesem Punkt ansetzen. Deshalb ist in ihr festgelegt, daß sich die Parteigruppen der Institute als erstes dieser theoretisch-ideologischen Problematik zuwenden müssen. Sie haben sich fundierter als bisher die wissenschaftlich-theoretische Grundlage zu erarbeiten, von der aus die Perspektive ihrer Disziplin zu bestimmen ist. War es in einer ersten Phase der Perspektivplandiskussion durchaus richtig, zunächst einmal eine Art „Bestandsaufnahme“ zu machen und in Kenntnis bestimmter Entwicklungslinien Schwerpunkte zu ermitteln, so reicht das jetzt nicht mehr aus. Jetzt kommt es darauf an, über die wissenschaftlich-theoretischen Grundfragen der einzelnen Disziplinen Klarheit zu schaffen, um auf einer allseitigen und echten Vorausschau die perspektivischen Aufgaben der Institute planen zu können.

Hierbei wird es besonders notwendig sein, daß sich die Parteigruppen und Institute intensiv mit den Ausführungen des Genossen Walter Ulbricht in der Festrede zum 15. Jahrestag unserer Republik be-

schäftigen. Das gilt ganz speziell für jenen Teil, der die Entwicklung zum sozialistischen Volksstaat betrifft. Diese Darlegungen, in denen ausgeführt wird, daß „sich inzwischen immer stärker die Wesensmerkmale des sozialistischen Volksstaates herausgebildet haben“, müssen von allen Disziplinen sehr aufmerksam durchdacht und verarbeitet werden, wenn sie sich wohl begründete Gedanken über die perspektivische Gesamtentwicklung ihres Faches machen wollen. Ebenso enthalten die Ausführungen der Genossin Dr. Benjamin über das zukünftige Bild der Rechtspflege, das immer mehr durch den vollständigen Ausbau der gesellschaftlichen Rechtspflege geprägt sein wird, wertvolle Anregungen zum Nachdenken über die Perspektive der verschiedenen Disziplinen unserer Wissenschaft.

Diese Aufgabenstellung in der Konzeption geschah natürlich nicht in der Annahme, es könne in einer oder zwei Diskussionen in der Parteigruppe oder im Institut die wissenschaftlich-theoretische Grundlage vollständig, allseitig und ein für alle Male herausgearbeitet werden. Jeder Genosse Wissenschaftler mit einiger Erfahrung ist sich sicher bewußt, daß es hier um einen relativ langwierigen Prozeß geht. Nur muß zuerst an diese Aufgabe herangegangen werden, da sie das Hauptkettenglied für die inhaltliche Bewältigung der Ermittlung der Perspektivaufgaben bildet. Die Diskussion in der Parteigruppe der Institute für Zivilrecht und Arbeitsrecht hat die Richtigkeit und Notwendigkeit dieser Aufgabenstellung bewiesen. Durch die Beratung der Hauptentwicklungsrichtungen der zivilrechtlichen Beziehungen zwischen den Bürgern war es möglich, die in den nächsten Jahren überhaupt zu bearbeitenden Themen herauszukristallisieren und eines davon – in Aussicht genommen ist die ökonomische Stimulierung der Eigenverantwortlichkeit der Partner der Zivilrechtsverhältnisse – als Institutsschwerpunkt zu bestimmen.

KOOPERATION

Die Konzeption fordert weiter, die auf wissenschaftlich-theoretischer Grundlage zu bestimmenden Perspektivaufgaben mit den gleichen Instituten der anderen juristischen Fakultäten in der Republik und zugleich zwischen den Instituten der Fakultät zu koordinieren. Es muß gesichert werden, daß sich die gleichartigen Institute in der Republik gegenseitig abstimmen, damit nicht wichtige Komplexe der Perspektive unbearbeitet bleiben oder bestimmte Fragen mehrfach unabhängig voneinander bearbeitet werden. Zugleich ist dabei zu gewährleisten, daß sich die Institute von der Haupttrichtung der Fakultät, der Ausbildung von Rechtspflegern, leiten lassen, damit die Einheit von Forschung und Lehre und die Gemeinschaftsarbeit an der Fakultät verwirklicht werden. Das ist eine sehr ernste und nehmende, vielfach nicht leicht zu lösende Aufgabe. Teilweise wird sie sich nicht anders lösen lassen, als daß bisher getroffene Koordinierungen und traditionell entstandene Schwerpunkte gründlich überprüft und erforderlichenfalls perspektivisch verändert werden. Ohne solche

Veränderungen wird es vor allem nicht möglich sein, an der Fakultät die engen Grenzen der Institute zu überschreiten und hier zu gemeinschaftlicher Arbeit zu gelangen. Der jetzige Planentwurf ist vor allem in dieser Beziehung noch sehr statisch, aber nicht perspektivisch, deshalb war in der Konzeption auf diesen Gesichtspunkt besonderer Wert zu legen.

KONZENTRATION

Ein weiteres Problem bildet die Fortsetzung des begonnenen Prozesses der Konzentrierung der Arbeit möglichst vieler Genossen eines Instituts auf den gleichen perspektivischen Forschungsschwerpunkt. Auch in dieser Hinsicht weist der Planentwurf aus, daß in den Instituten weiter beraten werden muß, wie die Konzentrierung der Kräfte zu verbessern ist, um Forschungsergebnisse von höchster Qualität in kurzer Zeit zu erzielen. Es gibt im Planentwurf noch zuviel traditionell entstandene Zersplitterung der Kräfte. Natürlich können nicht in allen Instituten alle Wissenschaftler auf einem Schwerpunkt arbeiten. Die z. B. von den Zivilrechtlern zu bearbeitenden verschiedensten Teilgebiete der Rechtswissenschaft zeigen das ganz deutlich. Im Interesse der Konzentrierung auf Schwerpunkte müssen in den Instituten und an der Fakultät aber sicher manche dem einzelnen lieb gewordene Themen in der Perspektive verlassen werden. Die Genossen der Parteigruppe des Instituts für Strafrecht haben sich bereits darüber Gedanken gemacht, wie der immer noch zu großen Aufgabebreite innerhalb des Instituts beizukommen ist. Sie haben sich von der Vorstellung geleitet, in der Perspektive die gesamte Problematik der Verbrechen gegen die Person zu bearbeiten. Die vorgesehene Einschränkung der Forschungsthematik auf die „Verletzung und Gefährdung von Leben und Gesundheit im Straßenverkehr und in der industriellen Produktion“ entspricht der Notwendigkeit, die Kräfte des Instituts zu konzentrieren. Zugleich enthält dieser Forschungsschwerpunkt Fragen, die im Prozeß der technischen Revolution auch für die Rechtspflegejuristen ständig an Bedeutung zunehmen werden.

GEMEINSCHAFTSARBEIT

Für die Fortführung der Perspektivplandiskussion stellt die Konzeption weiter die Aufgabe, die Vorhaben der Institute mit den zuständigen staatlichen und gesellschaftlichen Organen abzustimmen und mehr als bisher zu beachten, daß die Gemeinschaftsarbeit mit anderen Bereichen, wie Ökonomen, Philosophen usw., realisiert wird, damit die Enge der Fakultät überbrückt und zur Einheit der Universität als Forschungsstätte beigetragen werden kann.

Welche komplizierten Probleme die Konzeption damit aufgeworfen hat, zeigt allein schon der Meinungsstreit um den im jetzigen Perspektivplanutwurf festgelegten Fakultätsschwerpunkt. Der bisher geführte Gedankenaustausch hierüber reicht von dem Argument, der Fakultätsschwerpunkt trage mehr oder weniger den Stempel der Arbeitsvorhaben der Strafrechtler, bis zur Auffassung, dieser Schwerpunkt sei letztlich so allgemein, daß jeder Wissenschaftler nach wie vor seine persönlichen Ambitionen weiterverfolgen könne. Deshalb stellte auch Gen. Dr. Pavula in der erwähnten UPL-Sitzung die Frage, ob sich nicht die Tendenz zeige, alles zu betreiben und somit das Grundanliegen der Partei nach Schwerpunktbildung ins Gegenteil zu verkehren. Die Konzeption sieht hierzu vor, daß diese Frage nur von den Grundanforderungen, die beim heutigen Stand der Wissenschaft und ihrem raschen Entwicklungstempo unumstößlich sind, gelöst werden kann: der Konzentration, Kooperation und Gemeinschaftsarbeit.

Die absolute Forderung „Eine Fakultät – ein Schwerpunkt“ erscheint als unreal. Es gibt viele Wege, auf denen das Anliegen „Konzentration, Kooperation, Gemeinschaftsarbeit“ voll erfüllt werden kann, ohne alle Institute bzw. Wissenschaftler der Fakultät auf einen Schwerpunkt festzulegen. Die besten Wege dazu müssen festgelegt und beschrieben werden. Dabei muß klar sein, daß der Sinn eines oder mehrerer Fakultätsschwerpunkte nicht darin liegt, für eine zur Zeit bestehende Vielfalt in der Forschungstrichtung lediglich einen passenden Oberbegriff zu finden. Er liegt vielmehr darin, die Kräfte der Fakultät zur gemeinschaftlichen Lösung entscheidender perspektivischer Forschungsprobleme zusammenzuführen. Deshalb kommt einem Vorschlag der Genossen des Instituts für Völkerrecht besondere Aufmerksamkeit zu, der anregt, an der Fakultät u. a. in der Perspektive schwerpunktmäßig die Thematik „Friedliche Koexistenz und nationale Frage in Deutschland“ zu bearbeiten. Hierbei wollen die Völkerrechtler in einer Forschungsgemeinschaft mit Staatstheoretikern, Staatsrechtlern, Philosophen, Vertretern des wissenschaftlichen Kommunismus, Ökonomen, Historikern und Journalisten zusammenarbeiten. Die Perspektivaufgabe entspricht den Anforderungen der Konzentration, Kooperation und Gemeinschaftsarbeit. Sie würde sowohl die Institute als auch die Fakultätsebene überwinden. Aus ihr wird aber auch ganz deutlich, daß die Fakultät sich nicht nur einen Schwerpunkt schaffen kann.

Im Zusammenhang mit der Festlegung der Perspektive der Institute und Abteilungen in der Forschung ist auch zu klären, welchen Anforderungen die Wissen-

schaftler der Fakultät zur Erfüllung der Aufgaben in der Perspektive genügen müssen, wie ihre weitere Qualifizierung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu gestalten sind. Das hat in der bisherigen Plandiskussion noch kaum eine Rolle gespielt. Es kann aber nicht weiterhin unbeachtet bleiben, wenn die Erfüllung der Perspektivplanaufgaben von vornherein gesichert sein soll. Deshalb stellt die Konzeption den Parteigruppen die Aufgabe, nunmehr auch darüber zu beraten. Natürlich setzt die Klärung dieser Fragen voraus, daß die Perspektive in Forschung und Lehre prinzipiell klar ist. Wenn aber auf wissenschaftlich-theoretischer Grundlage die Vorstellungen über die Gesamtentwicklung des jeweiligen Faches und die Vorstellungen über die in der Perspektive an der Fakultät und in den Instituten zu lösenden Hauptprobleme gereift sind, dann wird und muß es auch möglich sein, die Anforderungen zu bestimmen, die an die künftige Qualifikation der Wissenschaftler zu stellen sind, und zwar jene Anforderungen, die über den Rahmen dessen hinausgehen, was allgemein zur Erfüllung der Lehraufgaben verlangt wird.

Schließlich orientiert die Konzeption entschieden auf die Ausarbeitung der perspektivischen Aufgaben in der Lehre. Gibt es schon heute viele neue und durchdachte Vorschläge in der Forschung, so ist, wie auch die UPL einschätzte, ein ähnliches Vorschreiten in den Vorarbeiten für die Qualifizierung der Lehre auch an unserer Fakultät noch nicht festzustellen. In den Diskussionen der Wissenschaftler spielt die Frage des Übergangs zu Problemvorlesungen bereits eine große Rolle, aber der ganze Komplex der perspektivischen Umgestaltung der Lehre ist noch nicht erfüllt. Dieser geht über die Gestaltung der Vorlesungen weit hinaus. Er betrifft die Ausbildung und Erziehung überhaupt, von der Sicherung der selbständigen Arbeit der Studenten, der Kontrolle ihres Studiums durch die Lehrenden über die Gestaltung der verschiedenen Lehrveranstaltungen (auch der Seminare und Übungen) bis zum Verhältnis von Grund- und Spezialausbildung. Alle diese Probleme müssen künftig neben der For-

schung und Kaderentwicklung in die Perspektivplandiskussion einbezogen werden. Es geht dabei um eine Revolutionierung des gesamten Ausbildungsprozesses, durch die die Studenten weitaus wirksamer befähigt werden müssen, selbständig wissenschaftliche Auffassungen zu erkennen, verschiedene Meinungen zu einer Frage herauszufinden, die Auffassungen abzuwägen, eine eigene Meinung zu erarbeiten, sie zu begründen, schließlich vorzutragen, auf Gegenargumente fundiert zu reagieren, letztlich darum, sich die Sicherheit und das Wissen anzueignen, das sie in die Lage versetzt, jegliche in ihrer zukünftigen Arbeit auftretenden neuen Fragen zu lösen. In diesem Zusammenhang ist der spezielle Platz und die entsprechende Gestaltung der Vorlesungen zu bestimmen.

Da die Lösung der perspektivischen Gestaltung der Lehre das Vorliegen eines solchen Lehrmaterials erfordert, auf dessen Basis sich die Studenten das Grundwissen aneignen, eines solchen Lehrmaterials, das direkt auf die so gestaltete Lehrtätigkeit zugeschnitten ist, verlangt die Konzeption, auch diese Frage in die Perspektivplandiskussion einzubeziehen. Die Fachrichtungen müssen dafür sorgen, daß sie in Übereinstimmung mit ihren Forschungsschwerpunkten Standardwerke schaffen, die als Lehrmaterial zu verwenden sind, internationale Anerkennung finden und das Weltniveau mitbestimmen. Der entsprechende Hinweis der UPL muß besonders an unserer Fakultät voll berücksichtigt werden.

In der Konzeption der weiteren Arbeit am Perspektivplan wird nachdrücklich darauf verwiesen, daß bei aller grundlegenden und perspektivischen Diskussion die laufende Arbeit, die Erfüllung des Jahresplanes 1984, um kein Jota vernachlässigt werden darf und daß die Ausarbeitung der konkreten Pläne für 1985 sowie die Sicherung des sofortigen Anlaufs der Erfüllung dieser Pläne zu gewährleisten sind. Das gilt auch deshalb, weil gerade die Diskussion gegenwärtiger Forschungsergebnisse geeignet ist, wesentliche Probleme der perspektivischen Entwicklung in den einzelnen Disziplinen und zugleich der gesamten Fakultät zu erkennen und herauszuarbeiten.

Dr. Erhard Fritschi, Sekretär der SED-Grundorganisation
Dr. habil. Wolfgang Menzel

Wir empfehlen aus unserer Verlagsproduktion:

Mathematik

Brönstein, I. N., und K. A. Semendjajew
Taschenbuch der Mathematik
für Ingenieure und Studenten der Technischen Hochschulen
Übersetzung aus dem Russischen
6. unveränderte Auflage, XIII, 564 Seiten mit 430 Abbildungen und 1 Beilage.
12,5x17,6 cm. In Plastikfolie 22,50 MDN

Császár, A., Prof. Dr.
Grundlagen der allgemeinen Topologie
Übersetzung aus dem Ungarischen.
Herausgegeben in Gemeinschaft mit Akadémiai Kiadó, Budapest
367 Seiten, 18,0x24,0 cm. In Leinen 34,- MDN

Grosche, G.
Projektive Geometrie
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Bibliothek
Teil I
VI, 204 Seiten mit 45 Abbildungen, L 7 N. (Bd. 7). In Halbleinen 10,20 MDN
Teil II
III, 196 Seiten mit 46 Abbildungen, L 7 N. (Bd. 8). In Halbleinen 9,10 MDN

Heinrich, H., Prof. Dr.-Ing. habil.
Einführung in die praktische Analysis
Teil I
VIII, 222 Seiten mit 46 Abbildungen, L 6 N. In Kunstleder 20,80 MDN

Margenau, H., Prof. und Prof. G. M. Murphy
Die Mathematik für Physik und Chemie
Übersetzung aus dem Amerikanischen
724 Seiten mit 54 Abbildungen, L 6 N. In Leinen 39,- MDN

Naturwissenschaften

Achieser, A. I., und W. B. Beresteki
Quantenelektrodynamik
Übersetzung nach der 2. russischen Auflage
XIV, 698 Seiten mit 120 Abbildungen, L 6 N. In Kunstleder 69,- MDN

Grünseh, E.
Lehrbuch der Physik
Herausgegeben von Prof. Dr. W. Schallreuter
Band II, Elektromagnetisches Feld
16. Auflage, VIII, 564 Seiten mit 660 Abbildungen, L 6 N. In Leinen 16,20 MDN
Band III, Optik
14. Auflage, VIII, 458 Seiten mit 597 Abbildungen und 1 farbige Einstecktafel, L 6 N. In Leinen 20,70 MDN
Band IV, Struktur der Materie
14. Auflage, XV, 759 Seiten mit 514 Abbildungen und 1 Ausschlagtafel, L 6 N. In Leinen 25,20 MDN

Heber, G., Prof. Dr. und Prof. Dr. G. Weber
Grundlagen der modernen Quantenphysik
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Bibliothek
Teil I, Quantenmechanik
3. Auflage, etwa 152 Seiten mit etwa 24 Abbildungen, L 7 N. (Bd. 1). In Halbleinen etwa 7,50 MDN
Erscheint Ende 1984
Teil II, Quantenfeldtheorie
2. erweiterte und verbesserte Auflage, VI, 178 Seiten mit 20 Abbildungen, L 7 N. (Bd. 2). In Halbleinen 10,- MDN

Pfeifer, H., Prof. Dr.
Elektronisches Rauschen
Teil I, Rauschquellen
VI, 302 Seiten mit 90 Abbildungen, L 7 N. In Kunstleder 25,- MDN

Wolkenstein, M. W., Prof.
Struktur und physikalische Eigenschaften der Moleküle
Übersetzung aus dem Russischen
XIV, 770 Seiten mit 331 Abbildungen, L 6 N. In Kunstleder 55,- MDN

B. G. Teubner Verlagsgesellschaft Leipzig